



PRESSEMITTEILUNG

KAT e.V. zieht 2-Jahres-Bilanz zum Kükentöten-Verbot

78 Millionen männliche Küken vor dem Tod bewahrt – Selektion vor dem Schlupf entwickelt sich klar zur präferierten Methode

Bonn, im Januar 2024. Das Superfood Ei ist beliebt wie eh und je. Doch was hat sich nach zwei Jahren Kükentöten-Verbot in der Branche getan? Der Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT) e.V. – europaweit die führende Institution zur Rückverfolgung und Herkunftssicherung von Eiern und Eiprodukten – zieht eine eindrucksvolle Bilanz: Zwischen Januar 2022 und November 2023 wurden dank der über das nationale Gesetz hinausgehenden KAT-internen Vorgaben bereits 78 Millionen Hähne vor dem Töten bewahrt. Die deutsche Gesetzgebung allein lässt noch immer viel Raum für Schlupflöcher, die der KAT mit seinen internen Vorgaben erfolgreich schließen kann. Bei den Verfahren zur Vermeidung des Kükentötens gab es eine interessante Entwicklung: Die Selektion vor dem Schlupf hat sich zur meist gewählten Option entwickelt.

In-ovo-Geschlechtsbestimmung hat sich etabliert

Das nationale Gesetz zum Ausstieg aus dem Kükentöten wurde am 01. Januar 2024 zwei Jahre alt. Es besagt, dass in Deutschland männliche Küken nicht mehr getötet werden dürfen und entweder aufgezogen oder bereits im Brutei vorselektiert werden müssen. Mit dem sogenannten „In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren“ lässt sich frühzeitig vor dem Schlüpfen feststellen, ob im Ei ein weibliches oder männliches Küken heranwächst. Die männlichen Bruteier können so bereits vor dem Schlupf aussortiert werden. Noch am Anfang des Jahres 2022 lag die Alternative dazu – die Bruderhahnaufzucht – mit 70 Prozent deutlich vor dem Selektionsverfahren. Mittlerweile haben sich die Zahlen gewandelt und die vorzeitige Erkennung im Ei dominiert mit circa 70 Prozent Anteil die Ohne Kükentöten (OKT)-Verfahren. Für diese Entwicklung spielte auch die Entscheidung durch den Gesetzgeber eine entscheidende Rolle, den spätesten Zeitpunkt für eine Selektion vom 7. auf den 12. Bruttag auszuweiten. Somit haben die Produktionsbetriebe die nötige Planungssicherheit und die

Kapazitäten für die Selektion werden im Moment massiv erweitert. Es ist davon auszugehen, dass die Selektion langfristig das dominierende OKT-Verfahren sein wird.

KAT exportiert Tierschutz

Der Anteil von KAT-Ware im stationären Handel liegt bei etwa 90 Prozent. Aktuell sind 80 Millionen Hennenplätze dem KAT-System angeschlossen, circa 38 Millionen davon befinden sich in 12 Ländern des europäischen Auslands. Der Grund für den hohen internationalen Anteil ist der geringe Selbstversorgungsgrad an Eiern in Deutschland von 70 Prozent. Wer als Produzent das KAT-Siegel verwenden möchte, muss sich unabhängig von möglichen Unterschieden der jeweiligen nationalen oder föderalen Gesetze an die Vorgaben des Vereins halten, die EU-weit die vollumfängliche Übernahme des Kükentöten-Verbots wie auch spezielle Leitfäden für eine Bruderhahn-Aufzucht umfassen. Das Gesetz zum Kükentöten hatte von Beginn an Lücken, denn der Import von Legehennen aus dem Ausland, deren Brüder getötet wurden, ist nach wie vor erlaubt. Diese Hühner legen in Deutschland legal Eier, welche als deutsche Eier verkauft werden. Die KAT-Vorgaben werden von der Branche für die Branche erarbeitet und umgesetzt und gelten auch international für den gesamten Markt, unabhängig von Standort und Betriebsgröße. Die Regelungen bilden dabei nicht nur die strengen deutschen Tierschutzgesetze und Verordnungen ab, sondern gehen zum Teil deutlich darüber hinaus und sind für alle Teilnehmer bindend. Das Résumé des KAT nach zwei Jahren OKT kann sich sehen lassen: 78 Millionen Hähne wurden vor dem Töten bewahrt.

KAT-System als Selbstverpflichtung der gesamten Branche

Eine Legehenne, die noch vor dem 31. Dezember 2021 geschlüpft ist, produzierte noch etwa 70 bis 90 Wochen lang KAT-Eier, für deren Produktion das männliche Pendant getötet wurde. Unabhängig von einer möglicherweise noch längeren Produktionszeit, darf ab dem 01. Januar 2024 nun nur noch KAT-zertifizierte Ware verkauft werden, die von Hennen stammt, deren Brüder nicht getötet wurden – ältere Herden verlieren automatisch den KAT-Status. In den vergangenen zwei Jahren wurde deshalb innerhalb kürzester Zeit durch die KAT-Legehennenhalter:innen der gesamte Herdenbestand ausgetauscht und auf Ohne Kükentöten umgestellt. „Die Kraftanstrengung zur OKT-Umstellung war für unsere Mitgliedsbetriebe nicht nur mit enormen finanziellen Investitionen in den Tierbestand, sondern auch mit deutlichen Anpassungen in der Logistik und im Management verbunden. Unsere Auswertungen zeigen aber sehr eindrucksvoll, dass die überwiegende, große Mehrheit der Betriebe die Umstellung gut bewältigt hat“, sagt Dietmar Tepe, Geschäftsführer des KAT e.V. „Durch die freiwillige, regelmäßige Zertifizierung leisten unsere Mitglieder einen bedeutenden Beitrag zum Tierschutz im In- und Ausland und sichern eine grenzüberschreitende Wettbewerbsgleichheit.“

Über KAT

Der „Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen“ (KAT) wurde 1995 gegründet. KAT ist mittlerweile die wichtigste Instanz bei der Prüfung von Eiern aus alternativer Hennenhaltung - sprich Öko-, Freiland- oder Bodenhaltung und auch für daraus hergestellte Eiprodukte in Europa. Ziel von KAT ist eine lückenlose Kontrolle der Eier sowie die konsequente Erfassung der Warenbewegungen - vom Legebetrieb bis zu den Verbrauchern. So garantiert das Siegel „Kontrolliert durch KAT“, dass die Eier auch tatsächlich aus den deklarierten Haltungsformen stammen. Nähere Informationen finden Sie zudem unter: www.was-steht-auf-dem-ei.de.

Für weitere Informationen:
Engel & Zimmermann GmbH
Kerstin Kubick
Schloss Fußberg, Am Schlosspark 15, 82131 Gauting
Tel. 089 / 893 563 587
Email: k.kubick@engel-zimmermann.de